

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von pilgernundwandern

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von pilgernundwandern	1
1. Geltungsbereich.....	1
2. Vertragsabschluss.....	1
3. Angaben im Anmeldeformular	2
4. Angaben zu Ihrer Gesundheit	2
5. Leistungen von pundw.....	2
6. Preise, Preiserhöhungen und Zahlungsbedingungen	3
6.6.1 Bei eintägigen Angeboten ist der Wanderreisepreis wie folgt zahlbar:.....	3
6.6.2 Bei zwei- bis dreitägigen Angeboten ist der Wanderreisepreis wie folgt zahlbar: ...	3
6.6.3 Bei Angeboten, die länger als drei Tage dauern, ist der Reisepreis wie folgt zahlbar:	3
7. Maximale Teilnehmerzahl.....	4
8. Teilnahmebedingungen.....	4
9. Mitwirkungspflichten	4
10. Annullierung von mehrtägigen Wanderreisen durch den Teilnehmer	4
11. Vertragsänderungen von pundw vor Abreise.....	4
12. Ausschluss von der Wanderreise, Absage der Wanderreise durch pundw vor Abreise, Mindestteilnehmerzahl.....	5
13. Vorzeitige Beendigung der Wanderreise, Teilleistungen.....	5
14. Programmänderungen während der Wanderreise, Ausschluss von der Wanderreise	5
15. Beanstandungen und Verwirkung Ihrer Ansprüche	6
16. Haftung	6
17. Versicherungen.....	7
18. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften	7
19. Weitere (Ein-)Reisebestimmungen	8
20. Datenschutz	8
21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	8

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von "pilgernundwandern" organisierten und durchgeführten Pilgerwanderungen, Wanderungen, Wandertrekkings und Schneeschuhtouren (nachfolgend Wanderreisen genannt) und regeln zusammen mit dem massgebenden Detailprogramm sämtliche daraus folgende Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und "pilgernundwandern" (nachfolgend pundw genannt).

2. Vertragsabschluss

2.1. Der Vertrag zwischen Ihnen und pundw kommt mit der vorbehaltlosen schriftlichen oder per Mail erfolgten Bestätigung Ihrer Anmeldung zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mitsamt diesen AGB für Sie und für pundw wirksam. Dies unter Vorbehalt, dass Sie die in der Ausschreibung genannten gesundheitlichen, konditionellen und körperlichen Anforderungen erfüllen.

2.2 Besondere Wünsche Ihrerseits sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie in der Bestätigung von pundw ausdrücklich als Leistung von pundw bestätigt worden sind.

2.3. Die Internetseite von pundw und sonstigen Informations- und Werbematerialien sind keine unveränderbare, verbindliche Angebote. Programm-, Leistungsbeschreibungen sowie Preise können jederzeit geändert werden.

3. Angaben im Anmeldeformular

3.1. Das Anmeldeformular ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen.

3.2. pundw ist berechtigt, sämtliche Korrespondenz an die im Anmeldeformular genannte E-Mail resp. Postadresse zu senden.

3.3. Indem Sie das ausgefüllte Anmeldeformular an pundw senden, unterbreiten Sie pundw eine verbindliche Offerte. An diese sind Sie während sieben Tagen gebunden. Innerhalb von sieben Tagen wird pundw Ihnen eine Anmeldebestätigung zukommen lassen oder Sie darüber informieren, dass Sie an der gewünschten Wanderreise von pundw nicht teilnehmen können.

3.4) Da pundw eine Einzelfirma ist, kann es vorkommen, dass bei längerer Abwesenheit des Firmeninhabers (z.B. Ferien, Weiterbildungen) eine Anmeldebestätigung ausnahmsweise auch erst nach sieben Tagen erfolgt.

4. Angaben zu Ihrer Gesundheit

4.1. Für mehrtägige Wanderreisen werden Sie pundw Angaben zu Ihrer Gesundheit machen müssen. Diese sind wahrheitsgetreu zu geben. pundw geht mit diesen Informationen vertraulich um.

4.2. pundw benötigt diese Informationen, damit die Wanderreiseleitung bei allfälligen gesundheitlichen Problemen Ihrerseits einen beigezogenen Arzt, Spital oder andere Notfallinstitutionen richtig informieren kann.

4.3. pundw ist nicht verpflichtet, aufgrund Ihrer Angaben zu überprüfen oder Abklärungen zu treffen, ob Ihr Gesundheitszustand die Teilnahme an der gewünschten Wanderreise erlaubt. Sollte pundw jedoch aufgrund Ihrer Angaben nicht sicher sein, ob Ihr Gesundheitszustand die Teilnahme an der gewünschten Wanderreise erlaubt, ist pundw berechtigt (aber nicht verpflichtet), den Vertrauensarzt von pundw beizuziehen und ihm Ihre Daten zur Abklärung zu übermitteln.

4.4. pundw ist berechtigt, eine Anmeldung abzulehnen oder einen bereits geschlossenen Vertrag aufzulösen, wenn pundw oder der beigezogene Vertrauensarzt von pundw zum Schluss kommt, dass Ihre Gesundheit eine Teilnahme nicht erlaubt. Dieser Entscheid ist endgültig. – Allfällig bezahlte Beträge werden zurückbezahlt unter Ausschluss weiterer Forderungen.

4.5. Die Angaben zum Gesundheitszustand werden nach Beendigung der Wanderreise, soweit gesetzlich zulässig, und wenn dem keine berechtigten Interessen von pundw entgegen stehen, vernichtet.

5. Leistungen von pundw

5.1. Die Leistungen von pundw ergeben sich aus der Ausschreibung, dem Detailprogramm und der Bestätigung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (nachfolgend Teilnehmer genannt) nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Wanderreisen von pundw in der freien Natur stattfinden. Trotz grösstmöglicher Sorgfalt von Seiten der Wanderreiseleitung ist wegen den besonderen Gefahren in der Natur / Gebirge eine 100%ige Sicherheit nicht möglich. Die Teilnahme an Wanderreisen erfolgt auf eigenes Risiko. Die aufgeführten Programme stehen immer unter Vorbehalt, dass die Witterungs- und Geländebedingungen, behördliche Anordnungen usw. die Durchführung entsprechend der Ausschreibung erlauben. Siehe dazu auch Ziffer 12 und 14.

5.2. Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort sind Sie selber verantwortlich.

6. Preise, Preiserhöhungen und Zahlungsbedingungen

6.1. Der Preis einer Wanderreise ergibt sich aus der aktuellen Ausschreibung, dem Detailprogramm und der Bestätigung. Allfällige Preisänderungen vor der Buchung werden vor Vertragsabschluss mitgeteilt.

6.2. pundw behält sich das Recht vor, nach Vertragsabschluss den vereinbarten Preis zu erhöhen, sofern

- a) die Beförderungskosten einschliesslich Treibstoffkosten nachträglich ansteigen;
- b) sich die für die entsprechende Wanderreise geltenden Wechselkurse ändern.

pundw ist berechtigt, solche Preiserhöhungen bis spätestens drei Wochen vor dem Abreisetermin vorzunehmen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des gesamten Preises, stehen Ihnen die Rechte gemäss Ziff. 11 zu.

6.3. Bei den Wanderreisen kann ein Einzel- oder Doppelzimmer nicht immer gewährleistet werden, da nicht alle Übernachtungsorte über diesen Standard verfügen. Wenn die Übernachtungsorte trotz unterschiedlichem Zimmerangebot (Einzel- Doppelzimmer, Drei-, Vier- und Mehrbettzimmer) für die Gruppe einen Einheitspreis pro Person und Nacht verlangen, wird pundw die Belegung von unterschiedlichen Zimmern (Doppelzimmer, Drei- und Vier- und Mehrbettzimmer) finanziell bei den einzelnen Teilnehmern nicht berücksichtigen, sondern den Einheitspreis pro Person und Nacht in Rechnung stellen.

6.4. Einzelzimmer (EZ)-Zuschlag: Sofern durchgehend ein EZ buchbar ist, wird pundw die EZ-Zuschläge in der Ausschreibung ausweisen.

6.5. Halbes Doppelzimmer: Erfolgt die Ausschreibung durchgehend mit Doppelzimmern und Einzelzimmern und wünscht der Teilnehmer ein Halbes Doppelzimmer, wird pundw dem Reisenden einen anderen Reisenden zu weisen, sofern dies möglich ist. Kann pundw dem Wunsch nach ½-Doppelzimmer nicht nachkommen, bezahlt der Teilnehmer die Hälfte des EZ-Zuschlags. pundw übernimmt die andere Hälfte des EZ-Zuschlags. Bei Buchung besteht die Verpflichtung des Teilnehmers auf Bezahlung des hälftigen EZ-Zuschlags. Wird dieser nachbelastet, handelt es sich somit nicht um eine Preiserhöhung.

6.6.1 Bei eintägigen Angeboten ist der Wanderreisepreis wie folgt zahlbar:

Der Wanderreisepreis ist am Tag der Durchführung bar der Wanderreiseleitung zu bezahlen.

6.6.2 Bei zwei- bis dreitägigen Angeboten ist der Wanderreisepreis wie folgt zahlbar:

- a) Anzahlung: Innert 10 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung von Fr. 100.- zu leisten.
- b) Die Restzahlung muss bis spätestens 35 Tage vor Abreisetermin dem Postchequekonto von pundw gutgeschrieben sein.
- c) Bei kurzfristiger Buchung von weniger als 35 Tage vor Abreisetermin ist der gesamte Betrag unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu bezahlen.
- d) Die nicht rechtzeitige Bezahlung der An- oder Restzahlung berechtigt pundw, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, die Wanderreiseleistungen zu verweigern. Die Wanderreise wird als annulliert betrachtet, und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 10 sind zur sofortigen Zahlung fällig.

6.6.3 Bei Angeboten, die länger als drei Tage dauern, ist der Reisepreis wie folgt zahlbar:

- a) Anzahlung: Innert 10 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung von Fr. 200.- zu leisten.
- b) Die Restzahlung muss bis spätestens 35 Tage vor Abreisetermin dem Postchequekonto von pundw gutgeschrieben sein.
- c) Bei kurzfristiger Buchung von weniger als 35 Tage vor Abreisetermin ist der gesamte Betrag unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu bezahlen.

d) Die nicht rechtzeitige Bezahlung der An- oder Restzahlung berechtigt pundw, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, die Wanderreiseleistungen zu verweigern. Die Wanderreise wird als annulliert betrachtet, und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 10 sind zur sofortigen Zahlung fällig.

7. Maximale Teilnehmerzahl

pundw hat das Recht, die bei der Ausschreibung aufgeführte maximale Teilnehmerzahl um eine Person zu erhöhen, wenn sich für den letzten offenen Teilnahmeplatz zwei Teilnehmer anmelden.

8. Teilnahmebedingungen

Bei den Wanderreisen von pundw wird eine allgemein gute Gesundheit vorausgesetzt. Je nach Wanderreise sind körperliche Anforderungen als Teilnahmebedingungen zu erfüllen. Diese finden Sie bei der Ausschreibung der jeweiligen Wanderreise auf www.pundw.ch.

9. Mitwirkungspflichten

9.1. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, vor und während der Wanderreise die Weisungen von pundw, der Wanderreiseleitung oder dem Leistungserbringer zu befolgen. Sie verpflichten sich, sich in die Gruppe einzubringen und sich loyal gegenüber den anderen Teilnehmenden zu verhalten.

9.2. pundw resp. die Wanderreiseleitung ist berechtigt, den Teilnehmer vor oder während der Wanderung von dieser auszuschliessen, wenn der Teilnehmer nicht bereit ist, den Weisungen von pundw, dem Wanderreiseleiter oder den Leistungsträgern Folge zu leisten, den Erfolg der Wanderung durch sein Verhalten gefährdet, sich oder andere durch sein Verhalten gefährdet oder die Gruppe trotz Mahnung nachhaltig stört. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer die Anforderungen und Teilnahmebedingungen nicht erfüllt.

10. Annullierung von mehrtägigen Wanderreisen durch den Teilnehmer

10.1. Die Annullierung einer Wanderreise hat mittels Brief oder E-Mail an pundw zu erfolgen.

10.2. Bei Annullierung einer Wanderreise werden folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt:

- bis 61 Tage vor Abreise: Fr. 0.-
- 60 bis 36 Tage vor Abreise: Die Höhe der Anzahlung
- 35 bis 15 Tage vor Abreise 75% des Wanderreisepreises
- 14 bis 0 Tage vor Abreise, 100% des Wanderreisepreises

10.3. Massgebend zur Berechnung des Annullierungszeitpunktes ist das Eintreffen der Annullierungsmittelung bei pundw.

10.4. Erscheinen Sie nicht oder nicht rechtzeitig zur Abreise, ist in jedem Fall der gesamte Preis der Wanderreise geschuldet.

10.5. pundw empfiehlt den Teilnehmern den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

11. Vertragsänderungen von pundw vor Abreise

11.1. pundw behält sich ausdrücklich das Recht vor, das Wanderprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen vor dem Abreisetermin zu ändern, dies betrifft insbesondere Änderungen aufgrund von Gefahren, Wetter- und anderen örtlichen Verhältnissen, behördlichen Anordnungen, Höhere Gewalt und anderer nicht voraussehbarer oder abwendbarer Ereignisse. pundw teilt Ihnen allfällige Vertragsänderungen sobald als möglich mit und orientiert Sie über deren Auswirkung auf den Preis. Führt eine solche Programm- oder Leistungsänderung zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes, so können Sie entweder die Vertragsänderung annehmen oder vom Vertrag zurücktreten. Sind die Programm- und Leistungsänderungen, aufgrund der herrschenden Wetter-, Gefahren- oder örtlichen Verhältnisse, Höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen usw. notwendig geworden, steht den Teilnehmern kein Rücktrittsrecht zu.

11.2. Der Vertragsrücktritt hat innert sieben Tage nach Erhalt der Mitteilung betreffend Vertragsänderung mittels Brief oder E-Mail an pundw zu erfolgen, ansonsten die Vertragsänderung als genehmigt gilt.

11.3. Treten Sie vom Vertrag zurück, erstattet pundw Ihnen bereits bezahlte Beträge.

12. Ausschluss von der Wanderreise, Absage der Wanderreise durch pundw vor Abreise, Mindestteilnehmerzahl

12.1. pundw ist berechtigt, Teilnehmer von der Wanderreise auszuschliessen, wenn sie dazu berechtigten Anlass geben, wie z.B. Nichterfüllen der körperlichen oder gesundheitlichen Voraussetzungen, der geforderten konditionellen Anforderungen oder anderer Teilnahmebedingungen, sich nicht Einfügen in die Gruppe oder nachhaltiges Stören derselben. In diesem Falle werden die Annullierungskosten gemäss Ziffer 10 zur Zahlung fällig. Weitere Schadenersatzforderungen seitens pundw sind vorbehalten.

12.2. Sofern infolge höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Witterungsverhältnissen, Geländebedingungen, Epidemien, Unruhen, Streiks, Naturereignissen, politischer Lage, behördliche Massnahmen und Anordnungen usw., unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Ereignisse (z.B. Unfall oder plötzliche Erkrankung des Wanderreiseleiters) die Durchführung der Wanderreise erheblich erschwert, gefährdet oder verunmöglicht wird, kann pundw die Wanderreise jederzeit absagen. In diesem Fall haben Sie Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Preises. Ein Anspruch auf Schadenersatz ist ausgeschlossen

12.3. Wird eine allfällige bei der Ausschreibung, dem Detailprogramm bzw. im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann pundw die Wanderreise entsprechend dem Buchungsverlauf, jedoch bis spätestens drei Wochen (bei mehrtägigen Wanderungen) bis spätestens zwei Tage vor der Wanderung (bei eintägigen Wanderungen) vor dem Abreisetermin absagen. Sie haben in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Preises. Ein Anspruch auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

13. Vorzeitige Beendigung der Wanderreise, Teilleistungen

13.1. Beendigung der Wanderreise durch Teilnehmer:
Brechen Sie die Wanderreise vorzeitig ab, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Preises. Allfällige daraus resultierende Mehrkosten wie z. B. Rückreisekosten gehen zu Ihren Lasten. Gleiches gilt, wenn Sie Leistungen nicht beziehen oder nicht daran teilnehmen (z.B. Mahlzeiten / Führungen, die im Gesamtpreis inbegriffen sind).

13.2. pundw behält sich vor, eine Wanderreise bei Unfall oder plötzlicher Erkrankung des Wanderreiseleiters vorzeitig abubrechen. In diesem Falle erfolgt eine Rückerstattung der geleisteten Wanderreisekosten pro rata temporis. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

14. Programmänderungen während der Wanderreise, Ausschluss von der Wanderreise

14.1. pundw behält sich ausdrücklich das Recht vor, das Programm oder Leistungen während der Wanderreise zu ändern, wenn dies aufgrund unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Ereignisse, höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Witterungsverhältnissen, Geländebedingungen, behördlicher Massnahmen aller Art, von Epidemien, der politischen Lage usw. notwendig wird. Insbesondere kann die Abfolge der einzelnen Wanderabschnitte geändert werden, ohne dass dies ein Reisemangel begründet.

Sollte die Abhilfe übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand verursachen, darf pundw die Abhilfe verweigern. Allfällige Zusatzkosten gehen in diesem Fall zu Lasten der Teilnehmer.

14.2. Sollten Programm-, Leistungsänderungen oder Leistungsausfälle durch höhere Gewalt verursacht werden, darf pundw die Abhilfe verweigern. Mögliche Zusatzkosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

14.3. pundw resp. die Wanderreiseleitung ist berechtigt, Teilnehmer von der Fortsetzung der Reise auszuschliessen, wenn sie dazu berechtigten Anlass geben, wie z.B. Nichterfüllen der körperlichen oder gesundheitlichen Voraussetzungen, der geforderten konditionellen

Anforderungen oder anderer Teilnahmebedingungen, sich nicht Einfügen in die Gruppe oder nachhaltiges Stören derselben (siehe dazu auch Ziffer 9). In diesem Falle bleibt der Reisepreis geschuldet. Allfällige Zusatzkosten für die Rückreise usw. gehen zu Lasten des Teilnehmers. Jegliche Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

15. Beanstandungen und Verwirkung Ihrer Ansprüche

15.1. Beanstandungen, Schäden usw. während der Wanderreise sind gleichentags in geeigneter Form, wenn möglich schriftlich, dem Wanderreiseleiter mitzuteilen und Abhilfe zu fordern. Dieser wird bemüht sein, innert angemessener Frist für Abhilfe zu sorgen. Wollen Sie nach Beendigung der Wanderreise Mängel, Rückvergütungen, Schadenersatzforderungen usw. gegenüber pundw geltend machen, haben Sie Ihre Forderungen mit Begründung bis spätestens einen Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich und eingeschrieben pundw zu unterbreiten.

15.2. Sollten Sie die Mängel, Schäden usw. nicht rasch möglichst während der Wanderreise dem Wanderreiseleiter melden resp. Ihre Ansprüche nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende bei pundw geltend machen, verirken sämtliche Ansprüche wie das Recht auf Abhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und Schadenersatz usw.

16. Haftung

16.1. Werden vertraglich vereinbarte Leistungen nicht oder schlecht erbracht oder haben Sie einen Schaden infolge einer Pflichtverletzung durch pundw erlitten, haben Sie unter Vorbehalt der nachstehenden Bestimmungen Anspruch auf Ersatz des entsprechenden Minderwertes resp. Schadenersatzes, sofern und soweit es der Wanderreiseleitung, Leistungserbringer oder pundw nicht möglich war, an Ort und Stelle für Abhilfe zu sorgen.

16.2. Sehen internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende nationale Gesetze und nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages oder Haftungsausschlüsse vor, so haftet pundw in jedem Fall nur im Rahmen der entsprechenden anwendbaren Abkommen und Gesetze.

16.3. Jegliche Haftung von pundw ist ausgeschlossen, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse ihrerseits, insbesondere bei Nichtbefolgen der Weisungen von pundw, der Wanderreiseleitung oder Leistungserbringer, mangelnder Ausrüstung, ungenügender Gesundheit, Nichterfüllen der Teilnahmebedingungen usw.;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt sind;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches pundw, die Wanderreiseleitung, Vermittler oder Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

16.4. Für Personenschäden, die aus der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haftet pundw im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, des Vertrages sowie der massgebenden internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze und nationalen Gesetze.

16.5. Für andere Schäden wie Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von pundw auf maximal den zweifachen Wanderreisepreis pro Person beschränkt. Vorbehalten bleiben diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Vertrag sowie in den massgebenden internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze und nationalen Gesetzen vorgesehenen weitergehenden Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse.

16.6. Veranstaltungen während der Wanderreise: Ausserhalb des vereinbarten Wanderreiseprogramms können Sie u.U. während mehrtägigen Wanderreisen örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge direkt bei Drittunternehmen (Fremdleistungen) buchen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen

teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). pundw ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle.

16.7. Wertgegenstände, Foto- und Videoausrüstungen, Handys, Kreditkarten, Bargeld usw.: Für die sichere Aufbewahrung dieser Gegenstände sind die Teilnehmer verantwortlich. Diese Gegenstände dürfen nicht in unbewachten Fahrzeugen oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen gelassen werden. pundw haftet für den Verlust, Diebstahl, Missbrauch, Beschädigung usw. dieser Gegenstände nicht.

16.8. Fahrpläne: Auch bei einer sorgfältigen Wanderreiseplanung kann es zu Verspätungen und Ausfällen usw. von Transportmittel, verzögerter Grenzabfertigung usw. kommen. In all diesen Fällen haftet pundw nicht. pundw rät den Teilnehmenden dringend, bei der Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

16.9. Ausservertragliche Haftung: Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetzen und nationalen Gesetzen. Bei anderen als Personenschäden (d.h. Sach- und reinen Vermögensschäden) ist die Haftung unter allen Rechtstiteln auf maximal den doppelten Wanderreisepreis pro Person beschränkt, vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in den anwendbaren internationalen Abkommen, nationalen Gesetzen und diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen.

16.10. Verjährung: Sämtliche Forderungen verjähren innert eines Jahres nach vertraglichem Reiseende. Vorbehalten bleiben kürzere Verjährungsfristen in anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen, resp. längere, vertraglich nicht abänderbare Verjährungsfristen.

17. Versicherungen

17.1. Der persönliche und genügende Versicherungsschutz ist Sache der Teilnehmenden. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiseversicherung mit eingeschlossenen Annullationskosten, Such- und Rettungskosten sowie Reiseabbruchkosten. (vgl. Pkt. 10)

17.2. pundw (Walter Wilhelm) verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung als teilselbständig erwerbender Wanderleiter bei der Schweizerischen Mobiliar in Höhe von Fr. 10 Mio.

18. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

18.1. Die im Detailprogramm und in der Teilnahmeinformation allenfalls enthaltenen Angaben über Pass-, Einreise- und Gesundheitsvorschriften gelten für Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins. Bürger anderer Staaten haben im Anmeldetalon ihre Nationalität bekannt zu geben, damit pundw sie über die entsprechenden für sie geltenden Vorschriften orientieren kann.

18.2. Für die Einholung und Verlängerung von Reisedokumenten und Visa sowie für die Einhaltung der Einreise- und Gesundheitsvorschriften sind Sie allein verantwortlich.

18.3. Beachten Sie, dass Sie die Visa-Anträge vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen. Vor- und Familiennamen usw. sind im Visum-Antrag genau so zu schreiben, wie im verwendeten Personalausweis (Identitätskarte / Pass).

18.4. Sollten Sie das Visum nicht oder verspätet erhalten und können Sie daher nicht an der Wanderreise teilnehmen, werden Ihnen die Annullierungskosten gemäss Ziffer 10 verrechnet.

18.5. Medikamente usw.: Wenn Sie Medikamente mitnehmen, prüfen Sie bitte die entsprechenden Einfuhrbestimmungen des Reiselandes. Je nach Reiseland ist die Einfuhr bestimmter Medikamente nur beschränkt möglich oder verboten. Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei den zuständigen Stellen. - Denken Sie daran, dass im Destinationsland unter Umständen Ihre Medikamente nicht erhältlich sind. Bei Einfuhr von Medikamenten empfiehlt es sich, eine ärztliche Bestätigung mit sich zu führen. - Die Reiseleitung verfügt über eine allgemeine Apotheke. Nicht jedoch über die spezifische Medikamente, die Sie benötigen.

19. Weitere (Ein-)Reisebestimmungen

19.1. Schengen Staaten: Wenn Sie als Bürger eines Schengen Staates von einem Schengen Staat in einen anderen Schengen Staat einreisen, werden keine systematischen Kontrollen der Reisepapiere vorgenommen. Gleichwohl müssen Sie sich jederzeit mit den vorgeschriebenen Reisepapieren ausweisen können. Das heisst, Sie haben den vorgeschriebenen Personalausweis jederzeit mit sich zu führen.

19.2. Einreiseverweigerung: pundw macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. - Gleichfalls weist Sie pundw ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

20. Datenschutz

20.1. pundw untersteht der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung.

20.2. Die an pundw übermittelten Angaben (bei Anfragen wie bei Buchungen) werden gespeichert und bearbeitet.

20.3. Im Rahmen Ihrer Anmeldung kann es sein, dass Sie pundw besonders schützenswerte Personendaten übermitteln. Dies insbesondere im Bereich der Fragen zu Ihrer Gesundheit. Sie erteilen pundw ausdrücklich die Zustimmung, diese Daten im Rahmen dieser Vereinbarung zu verwenden. Soweit notwendig können sie an die Wanderreiseleitung, Leistungserbringer oder Dritte wie den Vertrauensarzt von pundw und im Not- oder Interventionsfall an Rettungskräfte, Spitäler, Fluggesellschaften usw. übermittelt werden. - Unter Umständen ist pundw, die Wanderreiseleitung, der Leistungserbringer oder andere Personen, denen die Daten zugänglich gemacht werden, verpflichtet, diese den Behörden mitzuteilen oder offen zu legen.

20.4. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass pundw den Teilnehmern einer mehrtägigen Wanderung vor Antritt der Reise eine Teilnehmerliste versendet, auf der Vorname, Name, Strasse, PLZ, Wohnort angegeben sind.

20.5. Telefonnummern und Mailadressen werden von pundw nur mit ausdrücklichem Einverständnis der betroffenen einzelnen Personen an andere Teilnehmende einer Wanderreise ausgehändigt.

20.6. Alle Daten von Teilnehmern werden (vorbehältlich Pkt 20.4 und 20.5) nur von pundw verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahme: Wenn pundw Wanderungen in Kooperation mit anderen Anbietern durchführt (z.B. Bildung+Beratung der EMK in der Schweiz) ist pundw berechtigt, die Adressdaten an den Kooperationspartner auszuhändigen, sofern dieser das verlangt. Kooperationen sind auf den Ausschreibungen von pundw jeweils explizit aufgeführt.

20.7. pundw kann die Interessenten und Teilnehmer über seine Aktivitäten und Angebote in Newslettern, E-Mail-Versand usw. informieren. Dieser Dienst kann jederzeit über mail@pundw.ch abbestellt werden.

20.8. pundw behält sich das Recht vor, zur Verfolgung berechtigter Interessen, die Daten den zuständigen Behörden zu übermitteln resp. offen zu legen.

20.9. Die Daten werden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen gelöscht, vorbehalten bleiben berechnete Interessen von pundw. Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an mail@pundw.ch.

21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Teilnehmer und pundw ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Basel, Schweiz vereinbart. Vorbehalten bleiben zwingend anwendbare, vertraglich nicht abänderbare gesetzliche Bestimmungen.